

Nr. **XIX. GP.-NR**
1080 /J
1995 -05- 0 5

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage ist ein wesentliches, unserer Meinung nach nicht ausreichendes, Instrumentarium der österreichischen Versorgungspolitik im Alter. Ihr Bezug ist abhängig von den Einkünften des Ehepartners/der Ehepartnerin bzw. von eigenen Einkünften. Dieser Umstand muß in manchen Fällen zu Rückforderungen führen und veranlaßt

die unterfertigten Abgeordneten daher zu folgender

ANFRAGE:

1. Wieviele Rückforderungsanträge (ab dem Jahr 1990) werden jährlich gestellt?
2. Was sind die wichtigsten Gründe für Rückforderungen?
3. Wie hoch sind die Rückforderungen in Summe pro Jahr?
4. Wie hoch sind die Rückforderungen durchschnittlich pro Person?
5. Wieviele Personen sind jährlich (ab 1990) von Rückforderungen betroffen?
6. Wieviel Personal- und Sachaufwand wird jährlich für diese Rückforderungen aufgewendet?
7. In wievielen Fällen und aus welchen Gründen können Rückforderungen nicht eingebracht werden?
8. Kommt es im Zusammenhang mit Rückforderungen auch zu Exekutionen?
Wenn ja, in wievielen Fällen?

9. Im Sozialbericht 1992 gab es noch Angaben darüber, wieviele BezieherInnen kleiner Pensionen keine Ausgleichszulage erhielten (70 - 75 %). Da diese Angaben im Sozialbericht 1993 fehlen, ersuchen wir Sie um Angabe der entsprechenden Zahlen und des Grundes, warum diese im Sozialbericht nicht mehr angeführt werden.